

Beitragsordnung



Engagement freundlicher Verein

§ 1 Beitragspflicht

1. Diese Beitragsordnung regelt gemäß § 4 der Vereinssatzung die Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung. Bei altersgemäßen Abstufungen gilt das zum 31.12. des Vorjahres erreichte Lebensalter.
2. Alle Mitglieder des Hadashi Fürstenau e.V. sind grundsätzlich beitragspflichtig. Davon ausgenommen ist der in Ziffer 1.6 und 1.7 dieser Beitragsordnung genannte Personenkreis.
3. Bei jedem aktiven Mitglied wird mit seinem Beitritt auch ein Verbandsabgabe zur Zahlung fällig. Dies gilt nicht für reine Fördermitglieder. Dies muss entsprechend auf der Beitrittserklärung vermerkt werden. Aktiv ist jeder, der im laufenden Kalenderjahr die sportlichen Einrichtungen oder Angebote des Vereins nutzt oder genutzt hat. Die Ermittlung erfolgt durch eine Anwesenheitsliste.
4. Es wird unterschieden zwischen:
 - (a) der Einzelmitgliedschaft
 - (b) der ermäßigten Mitgliedschaft
 - (c) der Familienmitgliedschaft
 - (d) der Ehrenmitgliedschaft
5. Familien im Sinne dieser Beitragsordnung sind:
 - (a) Eheleute und deren Kinder
 - (b) Eingetragene Lebenspartner und deren Kinder
 - (c) Alleinerziehende und deren Kinder Familienbeitrag wird gewährt, wenn mindestens eine Erwachsene Personen beitragspflichtiges Mitglied ist, Kinder können längstens bis zum Jahr der Vollendung des 18. Lebensjahres (= 18. Geburtstag) noch als Familienmitglieder berücksichtigt werden.
6. Ehrenmitglieder/Ehrenvorsitzende sind von der Beitragspflicht entbunden.
7. In der Zeit der Amtsausführung ist der Vorstand von der Beitragspflicht entbunden.
8. Lizenzierte Übungsleiter, die eine Gruppe leiten, sind laut Satzung beitragsfrei
9. Für Mitglieder, die aus sozialen oder sonstigen besonderen Gründen Beitragsermäßigung / Beitragserlass wünschen, kann dies auf Antrag und nach Beschlussfassung des Vorstandes gewährt werden.

§ 2 Höhe der Beiträge

1. Mitgliedsbeiträge monatlich
 - (a) Einzelmitgliedschaft
 - bis 14 Jahre 9,50 Euro
 - ab 14 Jahre bis 18 Jahre 11,00 Euro
 - ab 18 Jahre 12,50 Euro
 - (b) Familienmitgliedschaft 1Erwachsener 12,50 Euro und jedes weitere Kind
 - bis 14 Jahre und Erwachsene je 50 %
 - ab 14 Jahre bis 18 Jahre und Erwachsene je 50 %

Beitragsordnung



Engagement freundlicher Verein

(c) Beitragsfrei

- bei mehr als 2 Kinder einer Familie die Beiträge zahlen, sind die folgenden Kinder Beitragsfrei
- 2. Verbandsabgabe Judo 24 Euro, Ju-Jutsu 24 Euro
- 3. In dem Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung bei der ARAG Niedersachsen.
- 4. Für zusätzliche Sportangebote, z.B. Sportkurse, können gesonderte Gebühren festgelegt werden. Sie richten sich u. a. nach Dauer und Aufwand, und sind bei Kursbeginn zur Zahlung fällig.
- 5. Eine Änderung der Mitgliedsbeiträge wird auf Vorschlag des Vorstandes von der Mitgliederversammlung beschlossen, und tritt frühestens am 01.07. des Jahres in Kraft, in dem der Beschluss gefasst wurde.

§ 3 Beitragszahlung

1. Die Mitgliedsbeiträge werden jährlich im Januar oder halbjährlich im Januar und Juli des Geschäftsjahres fällig. Der Beitragseinzug erfolgt durch Lastschrift von einem Girokonto. Gebühren, die durch Rückgabe der Lastschrift entstehen, sind vom Mitglied zu tragen.
2. Der gesetzliche Vertreter erklärt sich Einverstanden, für die aus der Mitgliedschaft entstehenden Beitragsverpflichtung einzustehen. (Wenn kein Einverständnis vorhanden ist findet keine Mitgliedschaft statt.)
3. Die Verbandsabgaben werden im Januar des Geschäftsjahres oder bei der Anmeldung im Verein fällig. Sie werden mit den Mitgliedsbeiträgen abgebucht.
4. Bei anzumahnenden Beitragsversäumnissen kann jeweils eine Mahn- und Verwaltungsgebühr von 3,00 Euro erhoben werden
5. Ablauf bei Beitragsrückstand
 - (a) Erinnerungsschreiben,
 - (b) 1.Mahnschreiben,
 - (c) 2.Mahnschreiben

Ist auch die 2.Mahnung erfolglos, kann ein Rechtsanwalt eingeschaltet und/oder Inkassoverfahren eingeleitet werden.

§ 4 Schnuppertraining Sportinteressenten,

die eine Mitgliedschaft im Verein in Erwägung ziehen, sich zuvor aber vom Sportangebot überzeugen wollen, können bis zu 4 Wochen probeweise an den jeweiligen Übungsstunden teilnehmen. Diese „Schnupperteilnahme“ ist gebührenfrei, ein zusätzlicher Versicherungsschutz über die Sportversicherung der ARAG Hannover ist gewährleistet.

§ 5 Mitgliederverwaltung

1. Anschriftenwechsel und Änderung der Bankverbindung sind dem Kassenwart oder dem Vorstand unverzüglich mitzuteilen.

Beitragsordnung



Engagement freundlicher Verein

2. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung (EDV).
3. Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit ihrer Verabschiedung durch die Mitgliederversammlung am 31.01.2020 in Kraft.